

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2009/07941**
Datum: 07.04.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Bönisch, Bernhard
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.04.2009	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	08.09.2009	öffentlich Vorberatung

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion zum Parkkonzept Charlottenviertel

Beschlussvorschlag:

Das derzeit praktizierte Parkraumkonzept im Charlottenviertel wird durch die zuständigen Fachausschüsse einer kritischen Prüfung unterzogen und bei gegebener Notwendigkeit geändert.

Die Verwaltung ist gehalten, das derzeitige Konzept zeitnah zu erläutern und mögliche Änderungsvarianten darzulegen.

Hierbei sollte ein Vor-Ort-Termin unter Einbeziehung der Anwohner anberaumt werden.

gez. Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Verstärkt erreichen uns Beschwerden und Klagen seitens der Anwohner und Besucher des Charlottenviertels wegen des derzeit praktizierten Parkraumkonzeptes. Eine breite Öffentlichkeit beteiligt sich darüber hinaus an den Diskussionen zum Thema – Parken im Charlottenviertel – in den entsprechenden Medien. Hierbei wird für uns durchaus plausibel auf bürger- und besucherunfreundliche Regelungen hingewiesen. Die Umsetzung solcher Art Konzepte muss sich an den gesetzlichen Bestimmungen orientieren, sollte allerdings über städtische Interessen hinausgehend auch bürger- und besucherfreundliche Effekte im Blick

haben. Aus diesem Grunde sehen wir es als geboten an, das Parkraumkonzept Charlottenviertel einer kritischen Prüfung zu unterziehen und, falls möglich und notwendig, im Sinne von Bürger- und Besucherfreundlichkeit zu ändern.

Antrag der CDU-Fraktion zum Parkkonzept Charlottenviertel

Vorlage-Nr.: IV/2009/07941

TOP: 7.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Im Gebiet Charlottenviertel wurde kein neues Parkraumbewirtschaftungskonzept umgesetzt. Das Konzept, das durch die Beschlüsse des Stadtrates aus den Jahren 1996, 2000 und 2001 vorgesehen war, besteht nach wie vor. Es erfolgte in Abstimmung mit der Unteren Verkehrsbehörde lediglich eine Anpassung an zwischenzeitlich (2003) ergangene Gesetzesänderungen, nach denen zwar das bestehende Konzept der flächenhaften Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparken weiterhin zulässig war, die Anteile des Bewohnerparkens jedoch verändert werden mussten und auch teilweise die Ausführung der Beschilderung mit amtlichen Verkehrszeichen überarbeitet werden musste. So wurde die Anzahl der reinen Bewohnerstellplätze auf die maximale zulässige Anzahl von 50 % der gesamten Stellflächen erhöht. Jedoch wurde das Mischprinzip auf den Stellplätzen mit Parkscheinautomaten tagsüber aufgegeben, um Kunden und Besuchern die Möglichkeit zu geben, einen Stellplatz zu finden. Daraus folgte, dass Bewohner nicht mehr im gesamten Gebiet zeitlich unbegrenzt auf allen Stellplätzen stehen können. Tagsüber stehen den Bewohnern die reinen Bewohnerstellplätze zur Verfügung, in den Nachtstunden von 18.00-8.00 Uhr können sie mit ihrem Bewohnerparkausweis auch auf den Stellflächen mit Parkscheinautomat parken.

So bestehen hinsichtlich der verkehrsbehördlichen Anordnung keine Ermessensspielräume. Dies wurde den Anwohnern inzwischen auch schriftlich durch die Oberbürgermeisterin dargelegt. Seit geraumer Zeit sind aus dem Gebiet keine Beschwerden mehr eingegangen. Die Ordnung des ruhenden Verkehrs wurde gut angenommen, bestehende private Stellplatzanlagen werden mehr genutzt und das Stellplatzangebot für Besucher hat sich spürbar verbessert. Soll das Parkraumbewirtschaftungskonzept grundsätzlich geändert werden, d.h. eine Abkehr von der Bewirtschaftung mit Bewohnerparken, so wäre ein weiterer Stadtratsbeschluss notwendig.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister